



Vorstellung der Fördermöglichkeiten  
LEADER und Regionalbudget

# AGENDA

---

Vorstellung neue LEADER-Region

---

Abgrenzung LEADER & Regionalbudget

---

Was kann gefördert werden

---

Ablauf der Förderung

---

Förderausschlüsse

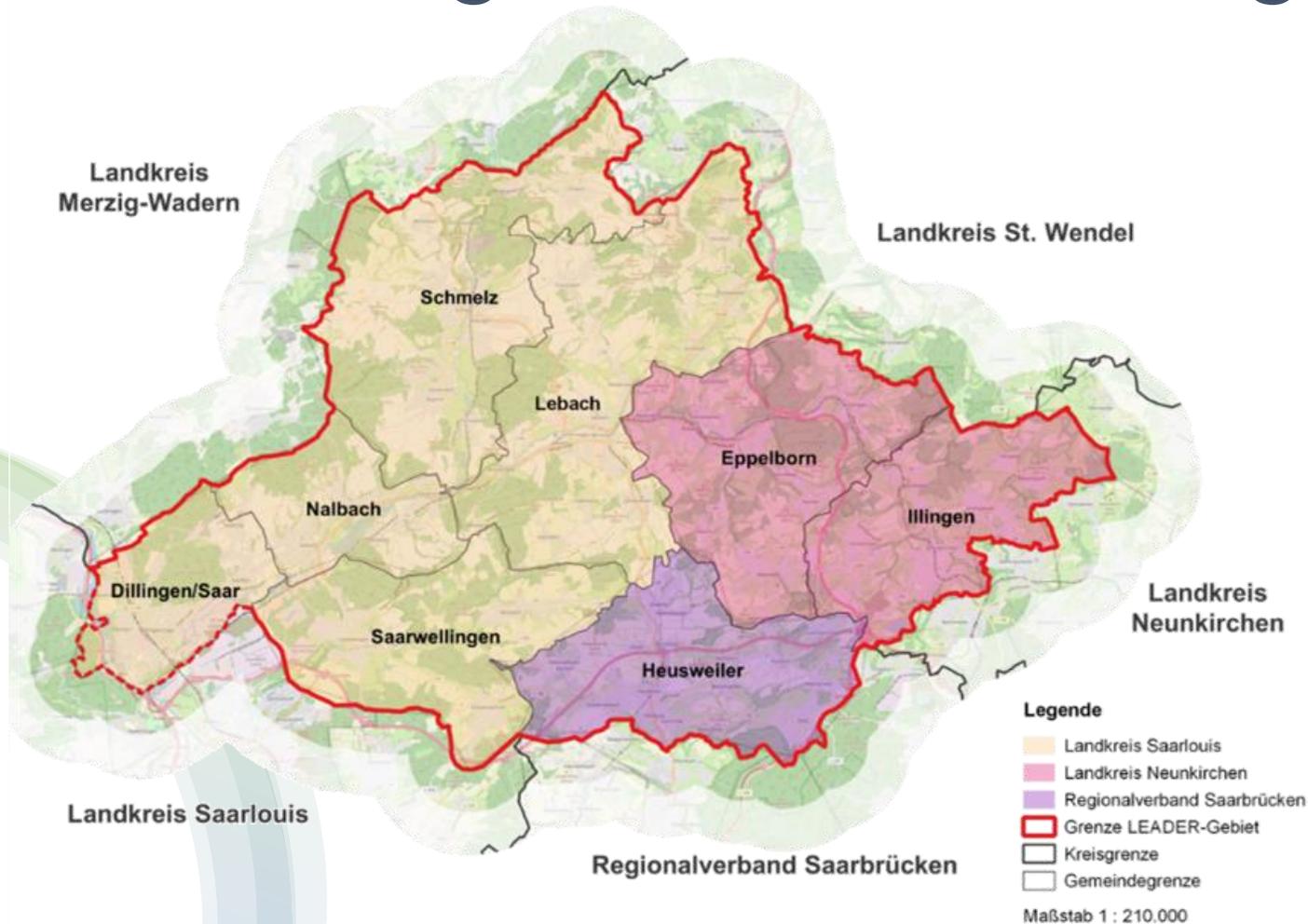
---

Ansprechpartner

---

Zeit für Fragen

# Vorstellung neue LEADER-Region



- 8 Kommunen: Dillingen, Nalbach, Schmelz, Lebach, Saarwellingen, Heusweiler, Eppelborn, Illingen
- über 3 Kreise
- 270 km<sup>2</sup>
- ca. 85.000 EW

# Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

-  Natur, Landschaft und Klimaschutz:  
„Im Einklang mit der Natur“
-  Ortsentwicklung, Wirtschaftsförderung &  
demographischer Wandel:  
„Erfüllt leben und arbeiten“
-  Tourismus/Naherholung, Bildung & Kultur:  
„Die Region kennen, spüren und erleben“
-  Daseinsvorsorge:  
„Versorgung nah und sicher“
-  Digitalisierung:  
„Innovativ vernetzt“

# Abgrenzung LEADER & Regionalbudget

LEADER	Regionalbudget
Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes	Ergänzendes Budget für LEADER-Regionen
Seit 1991 => im Jahr 2023 startet die schon 6. LEADER-Förderperiode	Seit 2019 neu eingeführt
Aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)	Aus reinen Bundes- & Landesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
2023-27: 2,5 Mio. Euro je saarl. LEADER-Region für Projekt- & Verwaltungskosten	Rund 167.000 €/Jahr und Region
Fördersatz: Je nach erreichter Punktzahl 65 – 85%	Fördersatz: 80% für gemeinnützige Vereine und Kommunen

# Abgrenzung LEADER & Regionalbudget

LEADER	Regionalbudget
Für innovative, LES-gerechte Projekte mit regionalem Mehrwert bis max. 250.000 €	Für investive Maßnahmen der Dorfentwicklung bis max. 20.000 € Gesamtkosten
Aufwändigeres Antragsverfahren: bereits zur Antragstellung vollständige Kostenplausibilisierung mit 3 Angeboten	Niederschwelliges Förderprogramm: 1 Angebot zum Kostennachweis bei Antragstellung
Vorfinanzierung nötig, aber Zwischenverwendungsnachweise möglich	Komplette Vorfinanzierung, Abrechnung nach Projektende
Umsetzung über die gesamte Förderperiode 2023-27/29 (n+2)	Umsetzung und Abrechnung im Kalenderjahr

# Gebietskulisse LEADER und GAK

Ortsteil	LEADER	Regional- budget
Heusweiler	X	X
Eiweiler	X	X
Holz	X	X
Kutzhof	X	X
Niedersalbach	X	X
Obersalbach-Kurhof	X	X
Wahlschied	X	x

## Kriterien für LEADER:

< 10.000 EW & <700 EW/km<sup>2</sup>  
< 4.000 EW & < 1.000 EW/km<sup>2</sup>

## Kriterien für GAK-Regionalbudget:

< 10.000 EW

# Was kann gefördert werden

- LEADER

- ⇒ Projekte mit innovativem Charakter

- ⇒ sehr individuelle Projekte

- ⇒ Maßnahmen müssen den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen

- ⇒ Beispiele aus anderen LEADER-Regionen:

- ⇒ Gärten mit Geschichte: gemeinsame Präsentation und touristische Vernetzung von 15 Parkanlagen

- ⇒ Essbare Stadt Blieskastel

- ⇒ Errichtung einer Kräuteressenzenmanufaktur im Brennhaus des OGV Kirrberg

- ⇒ Hörtouren im Biosphärenreservat Bliesgau

# Was kann gefördert werden

- Regionalbudget
  - ⇒ Kleinere Projekte der Freizeit-/Tourismusedinfrastruktur (Bsp. Erneuerung Themenweg)
  - ⇒ Projekte zur Stärkung von Traditionen, Brauchtum & Identität
  - ⇒ Kleinere Sanierungsmaßnahmen an Ortsbild prägender Bausubstanz
  - ⇒ Kleinere gewerbliche Investitionen zur Sicherung der Grundversorgung (Bsp. Kühltruhe, Regale)
  - ⇒ Digitale Anwendungen zur Verbesserung der Lebensqualität & des Miteinanders
  - ⇒ öffentlicher Nutzen der Maßnahme (Ortsbild, Gemeinschaft, Versorgung o. ä.) muss erkennbar sein

# Was kann gefördert werden

- Regionalbudget

- ⇒ Gestaltung kleiner innerörtlicher Freiflächen, Wege, Plätze & Ortseingänge
- ⇒ Dorfverschönerung – Mauern, Schilder, Pflanzbeete, Anstriche/Graffiti etc.
- ⇒ Kleinere Bau- & Sanierungsmaßnahmen Gemeinschaftsinfrastruktur (Hütten etc.)
- ⇒ Sanierung kulturelles Erbe – Wegekreuze, Denkmäler etc.
- ⇒ Kleinere Maßnahmen zur Anlage/Aufwertung innerörtlicher Fußwege
- ⇒ Kleinere Planungskonzepte, Standort- & Machbarkeitsstudien

# Aktuelle Beispiele aus Heusweiler & Umgebung

- Bücherhaus, Heusweiler-Eiweiler
- Gedenkkreuz, Heusweiler-Eiweiler
- Imbiss-Verkaufswagen für Vereine, Heusweiler-Holz
- Ausstattung Dorfkrug Lummerschied
- Sitzgelegenheit am Weiher, Wahlschied
- Bewegungspark Steinrausche, Eppelborn
- Anschaffung von 2 E-Rikschas, Eppelborn-Habach
- Holzzaun am Bauerngarten des Bauernhauses Habach

# Verfahren

- Unterlagen zur Antragstellung:
  - Projektbewerbungsbogen
  - Förderantrag Regionalbudget
  - Aufstellung für Eigenarbeitsleistungen
  - evtl. notwendige Genehmigungen
- Projektauswahl erfolgt nach einheitlichen Kriterien durch das Auswahlgremium
- Zuwendungsmitteilung von der LAG
- Erst nach der Zuwendungsmitteilung darf mit der Projektumsetzung begonnen werden!

# Verfahren

- Projektdurchführung:
  - Vergaberichtlinie muss eingehalten werden: 3 Angebote zu jedem Gewerk
  - Änderungen anzeigen! Kostenerhöhung können per Änderungsantrag bis zu 20.000€ Gesamtkosten genehmigt werden
  - Kosteneinsparung: bitte auch diese melden, um Gelder für Nachrückerprojekte freizumachen
- Unterlagen zur Abrechnung:
  - Verwendungsnachweisformular
  - Rechnungen und Auszahlungsbelege
  - Nachweis über die eingeholten Angebote
  - Nachweis über geleistete Eigenarbeitsleistung / Ehrenamtsstunden

# Förderausschlüsse

- die **Aufteilung** eines größeren Projektes (> 20.000 Euro) in **mehrere Kleinprojekte**
- Bereits **begonnene Maßnahmen**
- **Wirtschaftsförderung**, mit Ausnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Dorfläden, Bäcker, Metzger, Getränke) ⇔ jedoch nicht: Tourismus-/Gastgewerbe, landwirtschaftliche Unternehmen, Ärzte & medizinische Angebote
- Einzelbetriebliche Beratung
- **E-Lade-Säulen** PKW u./o. Bike
- Nicht öffentlich nutzbare **Vereinsinfrastruktur** („Clubheime“)
- **Bewegliche Gegenstände** (z. B. Mobiliar Dorfgemeinschaftshäuser)

# Förderausschlüsse

- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen (u.a. Bauleitplanung)
- Sonstige Kommunale Pflichtaufgaben (u. a. Verkehrssicherung; Kommunaler Fahrzeug-/ Gerätepark; Feuerwehr; Friedhöfe)
- PKW-Parkplätze
- Maßnahmen an Pfarrkirchen
- Laufende Betriebs- & Unterhaltungskosten (Miete, Energie, Personal etc.)
- Reine Pflege- & Instandhaltungskosten & Ersatzbeschaffung und entspr. Geräte
- Eigenleistungen der Kommunalverwaltung (Bauamt, Bauhof)
- Sonstige Personalkosten beim Projektträger
- Öffentlich-rechtliche Gebühren

# Zusammenfassung und Fazit

- ⇒ Mit dem GAK-Regionalbudget haben die LEADER-Regionen seit 2019 **in Ergänzung zu LEADER ein tolles Instrument** zur regionalen Förderung der Dorf- & Regionalentwicklung erhalten
- ⇒ **Recht unkompliziert & schnell** für die Menschen **vor Ort sichtbar** können bislang nicht zuwendungsfähige Kleinprojekte in den Dörfern realisiert werden
- ⇒ Seit Einführung 2019 wurden von den bisherigen 4 saarländischen LEADER-Regionen **in nur 4 Jahren** mit dem Regionalbudget **über 300 (!) Kleinprojekte der Dorfontwicklung realisiert**
- ⇒ **Zusätzliches Finanzbudget:** neben den 2,5 Mio. Euro LEADER-Mittel zusätzl. 166.665 € (über 5 Jahre **bis zu 833.000 €**), die in die Region fließen
- ⇒ Kleine Einschränkung: Zeitdruck durch einjährige Umsetzung

## Ansprechpartner

### Regionalmanagerin LEADER-Region SaarMitte<sup>8</sup>

Dipl.-Ing. Michaela Berg

0176 - 84910987

m.berg@saarmittehoch8.de

Geschäftsstelle:

Haus Eckert

Jabacher Str. 87

66822 Lebach

### Ansprechpartner in der Gemeinde Heusweiler:

Sohn Jaqueline

06806 911 172

j.sohn@heusweiler.de

Schlicher Sylvia

06806 911 152

s.schlicher@heusweiler.de



Nutzen Sie gemeinsam  
mit uns die neuen  
Fördermöglichkeiten –  
Sprechen Sie uns an!

**Zeit für Fragen & Diskussion**